

470597-2026 - Auftragsänderung

Deutschland – Boden- und Fliesenarbeiten – Auftragsänderung 3: Auftragsänderung 2:
Bekanntmachung Fliesenarbeiten - Wiederherstellung Johannes Sturmius Schleiden
OJ S 129/2026 08/07/2026
Bekanntmachung der Auftragsänderungen
Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Schleiden

E-Mail: vergabe@schleiden.de

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Auftragsänderung 3: Auftragsänderung 2: Bekanntmachung Fliesenarbeiten -
Wiederherstellung Johannes Sturmius Schleiden

Beschreibung: Fliesenarbeiten für die Wiederherstellung des Johannes Sturmius Gymnasium
Schleiden

Kennung des Verfahrens: fdc6c1e9-4b8a-48d2-943c-908e73657ca2

Interne Kennung: 2024_21_B_03.217.01_O_NB_02

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45431000 Boden- und Fliesenarbeiten

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Blumenthaler Straße 7

Stadt: Schleiden

Postleitzahl: 53937

Land, Gliederung (NUTS): Euskirchen (DEA28)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXQ1YYCYWQ3# Bereits hochgeladene Angebote können aus technischen Gründen nicht um weitere Unterlagen ergänzt werden. Ebenso ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass bereits auf der E-Vergabepattform hochgeladene Unterlagen im Nachhinein bearbeitet werden. Es besteht jedoch technisch die Möglichkeit, dass der Bieter bis zum aktualisierten Fristablauf ein weiteres vollständiges Angebot hochlädt. In diesem Fall sollte der Bieter zuvor hochgeladene Angebote über die E-Vergabepattform zurückziehen. Für den Fall, dass nach Ablauf der zuletzt geltenden Angebotsfrist mehrere Angebote eines Bieters eingegangen sind und der Bieter auch nicht per Nachricht über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabepattform zuvor eingegangene Angebote zurückgezogen hat, bezieht der Auftraggeber in die Wertung der Angebote nur das Angebot Bieters ein mit dem hinsichtlich des Fristablaufs der Angebotsfrist zeitlich jüngsten Eingangsdatum (Datum und Uhrzeit), wie es die E-Vergabepattform dokumentiert hat. Zuvor eingegangene zeitlich ältere Angebote desselben Bieters gelten automatisch als zurückgenommen und werden nicht gewertet.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Auftragsänderung 3: Auftragsänderung 2: Bekanntmachung Fliesenarbeiten -
Wiederherstellung Johannes Sturmius Schleiden
Beschreibung: Bauleistung
Interne Kennung: 2024_21_B_03.217.01_O_NB_02

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen
Haupteinstufung (cpv): 45431000 Boden- und Fliesenarbeiten
Optionen:
Beschreibung der Optionen: Ja, im Rahmen von § 132 GWB.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Blumenthaler Straße 7
Stadt: Schleiden
Postleitzahl: 53937
Land, Gliederung (NUTS): Euskirchen (DEA28)
Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein
Zusätzliche Informationen: 1. Hinweis zur Laufzeit des Vertrags Für die Laufzeit des Vertrags wird ausschließlich verwiesen auf das Formblatt 214. 2. Zusätzliche Hinweise Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. 3. Hinweis zu Formvorgaben Sofern ein Formblatt eine Unterschrift oder einen Firmenstempel vorsieht, gilt diese Anforderung als erfüllt, sobald der Bieter das ausgefüllte Formblatt über sein Benutzerkonto auf der E-Vergabepattform hochlädt. Die elektronische Einreichung des Angebots samt aller Formblätter bringt den Rechtsbindungswillen des Bieters

zum Ausdruck und bestätigt, dass sämtliche eingereichten Unterlagen und Erklärungen Bestandteil seines Angebots sind, unabhängig davon, ob einzelne Dokumente eine handschriftliche Unterschrift oder einen Stempel enthalten. Ein Ausschluss des Angebots allein aufgrund fehlender Unterschriften oder Stempel auf einzelnen Formblättern erfolgt daher nicht.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Auftragsbedingungen:

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland - Spruchkörper Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die E-Vergabepattform) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Gemäß § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen

Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Schleiden

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 73 742,65 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Fliesen Thönnies Meisterbetrie

Angebot:

Kennung des Angebots: NW12100521005

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert des Angebots: 2 338,24 EUR

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 2024_21_B_N02

Titel: Fliesenarbeiten-Wiederherstellung Johannes-Sturmius-Gymnasium

Datum der Auswahl des Gewinners: 14/07/2025

Datum des Vertragsabschlusses: 15/07/2025

7. Änderung

7.1. Änderung

Kennzeichnung der vorherigen Vertragsvergabe bekanntmachung: 26e70fd1-6787-4a05-9191-c3b40a8c334c-01

Identifikator des geänderten Vertrags: 2024_21_B_N02

Grund für die Änderung: Bedarf an zusätzlichen Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer.

Beschreibung: Die Firma Fliesen Thönnies Meisterbetrieb hatte die europaweite offene Ausschreibung gewonnen und führt lediglich zusätzliche Leistungen, wie im Leistungsverzeichnis aufgeführt, aus. Die Ausführung dieser Leistungen musste zwingend während der Sommerferien erfolgen, da die Arbeiten in Bereichen stattfinden, die während des regulären Schulbetriebs durch Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Eine Durchführung außerhalb der Ferienzeit wäre mit erheblichen Einschränkungen des Schulbetriebs, zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen sowie organisatorischen Mehraufwendungen verbunden gewesen. Darüber hinaus hätten sich erhebliche Risiken für die termingerechte Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ergeben. Die Beauftragung eines anderen Unternehmens hätte eine erneute Ausschreibung erforderlich gemacht. Dies wäre mit erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden gewesen. Aufgrund der vergaberechtlich erforderlichen Verfahrensfristen hätte die Leistung nicht mehr innerhalb des vorgesehenen Ausführungszeitraums während der Sommerferien erbracht werden können.

Die zusätzlichen Leistungen sind technisch eng mit dem bestehenden Auftrag verknüpft und ihre Ausführung durch den bereits beauftragten Auftragnehmer gewährleistet, eine wirtschaftliche, termingerechte und korrdinierte Umsetzung der Gesamtmaßnahme, dass die Firma Fliesen Thönnies bereits mit den Örtlichkeiten vertraut ist und mit seiner Baustelleneinrichtung vor Ort ist. Die Beauftragung erfolgt ausschließlich zur Sicherstellung eines geordneten Bauablaufs und zur Vermeidung erheblicher zusätzlicher, technischer und wirtschaftlicher Nachteile. Vor diesem Hintergrund ist die Ausführung der zusätzlichen Leistungen durch die Firma Fliesen Thönnies sachlich gerechtfertigt und mit den vergaberechtlichen Grundsätzen vereinbar.

7.1.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: Während der Bauphase, nachdem die Fliesenarbeiten ausgeschrieben worden waren im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Heizungsarbeiten von April 2022, wurde seitens des Bauherrn entschieden, dass auch ein Windfang am Haupteingang umgestaltet werden soll. Entsprechend sollten Heizungsarbeiten erfolgen. Damit die Heizungsrohre neu verlegt werden konnten, musste der komplette Boden in diesem Bereich aufgemacht werden. Anschließend nach der Verlegung musste in diesem Bereich neuer Estrich sowie Fliesen verlegt werden.

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Schleiden
Registrierungsnummer: 053660036036-31001-86
Postanschrift: Blankenheimer Straße 2
Stadt: Schleiden
Postleitzahl: 53937
Land, Gliederung (NUTS): Euskirchen (DEA28)
Land: Deutschland
Kontaktperson: interne Vergabestelle
E-Mail: vergabe@schleiden.de
Telefon: +49 2445-89411
Fax: +49 2445-89111
Internetadresse: <http://www.schleiden.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland - Spruchkörper Köln
Registrierungsnummer: 05315-03002-81
Postanschrift: Zeughausstraße 2-10
Stadt: Köln
Postleitzahl: 50667
Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)
Land: Deutschland
E-Mail: vkrhld-k@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +49 0221-147-3045
Fax: +49 0221-147-2889
Internetadresse: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Fliesen Thönnies Meisterbetrie

Registrierungsnummer: keine Angabe

Postanschrift: Gartenstraße 53

Stadt: Schleiden

Postleitzahl: 53937

Land, Gliederung (NUTS): Euskirchen (DEA28)

Land: Deutschland

E-Mail: info@fliesenthoenes.de

Telefon: +49 163 806 56 04

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 1f7d2f6d-1f24-496f-b4ad-1ee3a2e60418 - 01

Formulartyp: Auftragsänderung

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung der Auftragsänderungen

Unterart der Bekanntmachung: 38

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 06/07/2026 15:22:47 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 470597-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 129/2026

Datum der Veröffentlichung: 08/07/2026